

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 137/83

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Rosa Z [REDACTED] geb. [REDACTED],
4050 S [REDACTED] Rd., U [REDACTED] H [REDACTED], Ohio 44 118, USA,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Peter Jürgen
[REDACTED], M [REDACTED] -

g e g e n

Freistaat B a y e r n ,
vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion München,
A [REDACTED]straße 3, München 22

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 27. Oktober 1983 durch den Vorsitzenden Richter Merz und die Richter Zorn, Fuchs, Dr. Lang und Winter

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 18. Zivilsenats des Oberlandesgerichts München vom 11. Februar 1983 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Ein gesetzlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 ZPO) liegt nicht vor.

Der Berufungsrichter hält in Übereinstimmung mit dem Landgericht für nicht erwiesen, daß der Tod des Ehemannes der Klägerin mit Wahrscheinlichkeit durch eine Gesundheitsschädigung verursacht oder mitverursacht worden ist, die ihrerseits mit Wahrscheinlichkeit auf nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen zurückzuführen ist; er verneint deshalb einen Anspruch der Klägerin auf Hinterbliebenenrente (§ 41 ZPO). Er sieht auch den Anspruch auf Beihilfe nach § 41 a ZPO als unbegründet an, weil nicht festgestellt werden könne, daß die verfolgungsbedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit des Ehemannes bis zu seinem Tode mindestens 70 v. H. betragen und ihm daher eine entsprechende Gesundheitsschadensrente zugestanden habe. Die Entscheidung beruht auf der

- 3 -

katrichterlichen Würdigung des Sachverhalts und der erhobenen Beweise. Die dagegen gerichteten Angriffe der Klägerin und ihre Rüge, das Berufungsgericht hätte ein weiteres vertrauensärztliches Gutachten einholen müssen, zeigen keinen Grund für die Zulassung der Revision auf und rechtfertigen die Beschwerde nicht.

Herz

Winter



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)